



Förderbeiträge für Sonnenkollektoren

Die Einwohnergemeinde Brügg bezahlt jährlich Förderbeiträge im Rahmen des Projektes "Energiestadt." Dies soll als Anreizinstrument für die Bevölkerung und das Gewerbe zur Tätigung von Investitionen dienen, welche den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien minimieren.

Bedingungen

- Die Anlage muss eine Absorberfläche von mindestens 4 m² aufweisen.
- Nicht beitragsberechtigt sind Luftkollektoranlagen sowie Anlagen zur Heutrocknung und zur Beheizung von Schwimmbassins. Weiter sind Anlagen welche zur Erfüllung des maximalen Anteils an nicht-erneuerbarer Energie gemäss Kantonaler Energieverordnung KenV (Art.6, Abs.2) dienen, nicht beitragsberechtigt.
- Es dürfen nur Kollektortypen verwendet werden, welche die Normen EN-12975-1 und -2 erfüllen. Das BfE (Bundesamt für Energie) veröffentlicht jeweils eine Liste mit den geprüften Kollektoren.
- Eine Leistungsgarantie des BfE für Sonnenkollektor Anlagen muss vorgelegt werden.
- Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wird ein Projekt nicht, oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Einwohnergemeinde Brügg zu benachrichtigen. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind mit des durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt Zinses zurückzuerstatten.
- Die Beiträge werden im Rahmen des von der Einwohnergemeinde Brügg bewilligten Budgets zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Gesuche werden aufgrund der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Beitrag

Die Einwohnergemeinde Brügg unterstützt Sonnenkollektoranlagen wie folgt:

Absorberfläche bis 10m²
 Absorberfläche ab 10m² bis max, 30m²
 Fr. 100.--/ m² Fr. 50.--/ m²

Anleitung

- Bitte füllen Sie das Gesuchsformular auf der nächsten Seite vollständig aus. Reichen Sie es zusammen mit der Leistungsgarantie für Sonnenkollektor - Anlagen (www.bfe.admin.ch → Dienstleistungen / Praktische Ratgeber zum Geld und Energie sparen / Leistungsgarantien Haustechnik) an untenstehende Adresse ein.
- Innerhalb von 12 Monaten nach der Beitragszusicherung muss die Inbetriebnahme der Anlage mit einem Abnahmeprotokoll schriftlich belegt werden. Danach erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Einwohnergemeinde Brügg. Bitte legen Sie deshalb dem Protokoll einen Einzahlungsschein bei.
- Nach Ablauf der oben genannten Frist verfällt der Förderbeitrag.

Energiestadt Brügg c/o Elektrizitätsversorgung Brügg Obergasse 26 2555 Brügg

daniel.mathys@bruegg.ch

Tel. 032 373 46 48 / Fax 032 373 52 45

Gesuchsformular für Sonnenkollektoren

GesuchsstellerIn	
Name / Vorname:	
Adresse:	_ PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:
Anlagedaten / bauliche Angaben	
Adresse der Liegenschaft:	
Kollektorfabrikat:	
Kollektortyp:	_ Absorberfläche: m²
Anlagetyp: Warmwasser Wass	servorwärmung □ Heizungsunterstützung
Hersteller / Lieferant:	
Beiträge Dritter (Fr.)	
Zusätlich benötigte Informationen	
Voraussichtliche Inbetriebnahme: (Datum)	
Beilage (im Brief erwähnt):	
Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben und stellen der Einwohnergemeinde Brügg bei entsprechender Anfrage die technischen Unterlagen zur Verfügung.	
Zusatzfrage für statistische Zwecke:	
Würde die Anlage auch ohne Förderbeiträge realisiert werden:	□ ja □ nein
GesuchsstellerIn (Datum und Unterschrift):	
Beitragsentscheid	
Gesuch bewilligt: □ ja □ nein	
Flächenbeitrag: Kollektorfläche m² à Fr	. 100.00 = Fr
Kollektorfläche m² à Fr	. 50.00 = Fr
Gesamtbeitrag:	
Bemerkungen:	
Geprüft durch:	Datum: